



## Benutzungsordnung zum Krämermarkt auf dem 250. Ludwigsburger Pferdemarkt

Der Bereich Königsallee, geplanter Veranstaltungsort des Krämermarktes, ist als eine historische Allee besonderer Bestandteil des Kulturgutes Ludwigsburger Alleensysteme und steht deshalb in der Sachgesamtheit ‚Schloss und Gärten Ludwigsburg‘ unter Denkmalschutz. Der Schutz des Wurzelwerkes der Bäume und die Verhinderung jeglicher Art von Bodenverdichtung hat deshalb oberste Priorität. Nur wenn dieser Schutz gewährleistet ist, kann die Stadt Ludwigsburg davon ausgehen, vom Staatl. Vermögens- und Hochbauamt Ludwigsburg, dem Eigentümer des Geländes, auch zukünftig die Genehmigung für die Abhaltung des Krämermarktes in der Königsallee zu erhalten.

- 01.) **Für Verkaufsfahrzeuge und Verkaufsanhänger** besteht eine besondere Platzsicherungspflicht:  
Zum Schutz der Vegetation sind entweder Tafeln aus Stahl oder Platten aus Holz (Stärke mind. 40 mm) zu unterlegen. Jede Punktbelastung ist zu vermeiden, d. h. jedes Rad ist auf einer Fläche von mindestens 1 m<sup>2</sup> (1 x 1 m) zu unterlegen. Sogenannte ‚Dielen‘ sind aufgrund der geringen Breite nicht geeignet.
- 02.) **Normale Verkaufsstände (Pavillons, Tische usw.)** benötigen keinen solchen Unterbau, allerdings sind im Aufenthaltsbereich des Verkaufspersonals ‚Schaltafeln‘ oder ähnliches zu unterlegen. Das erforderliche Material muss von Ihnen selbst mitgebracht werden.
- 03.) Der **Aufbau** der Stände ist wie folgt:  
Am **Freitag**, 08.06.2018 in der Zeit zwischen 16:00 und 19:00 Uhr sowie  
am **Samstag**, 09.06.2018 in der Zeit zwischen 06:00 und 08:00 Uhr.  
Sie erreichen unsere zuständige Mitarbeiterin Frau Angelika Müller, jedoch nur während dem Aufbau und während der Veranstaltung unter (Handy) ☎ 0152 – 07 577322
- 04.) Sollte der Standplatz am **ersten Veranstaltungstag** bis 08:00 Uhr nicht bezogen sein, verfällt der Platzanspruch.
- 05.) Stände die Lebensmittel und/oder Getränke verkaufen, sollten vor Ihren Ständen Müllbehältnisse für die Besucher aufstellen um Verunreinigungen zu vermeiden.
- 06.) Im Falle einer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung sowie eine Skizze des für Sie reservierten Standplatzes. Erst nach fristgerechter Überweisung der Standgebühr besteht ein Anspruch auf den reservierten Platz. Rückerstattungen des Platzgeldes sind ausgeschlossen.
- 07.) Die **Marktzeiten** sind festgelegt von Samstag 09.06.2018 bis einschl. Montag 11.06.2018 jeweils von 9:00 bis 19:00 Uhr. Die Verkaufszeiten sind verbindlich.
- 08.) Ein **vorzeitiger Abbau** ist nicht gestattet. Beschicker die nicht alle 3 Tage verkaufsbereit sind, können künftig von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
- 09.) Die Marktfahrzeuge dürfen nur kurzfristig zum Entladen auf das Gelände. Ein Befahren der Grünflächen ist zu keiner Zeit gestattet.
- 10.) Die **Standplätze** sind **geräumt** und **gesäubert** zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, eine zusätzliche Müllgebühr in Höhe der jeweiligen Standmiete zu berechnen.
- 11.) Für Sach- oder Personenschäden und Diebstahl übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.
- 12.) Für die Stromabnahme benötigen Sie einen EuroNormCekomStecker.
- 13.) Toiletten (Einzel-Kabinen) befinden sich auf dem Fußweg hinter dem Parkplatz Bärenwiese Ost sowie beim Denkmal in der Königsallee Süd.